



Infektionsschutzkonzept am Bergischen Berufskolleg Wipperfürth und Wermelskirchen

Stand: 23.10.2020

Inhalt

Allgemeines	1
Regelungen.....	2
Für den Präsenzunterricht gelten die folgenden Regeln:	2
Auf dem Schulgelände.....	2
Im Unterricht.....	2
Sportunterricht.....	3
Werkstätten.....	3
Küchen.....	3
Pausenregelung.....	3
Salvatorische Klausel	4

Allgemeines

Allgemein gelten

- die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)
- die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Bezug auf Ein- und Rückreisende (Coronaeinreiseverordnung – CoronaEinrVO)
- die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO)
- die Verordnung zur Neuregelung der Bestimmungen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur
- die Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW
- Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)

in der jeweils gültigen Fassung.



Regelungen

Die Situation ist dynamisch, sodass es jederzeit neue Vorgaben und Regeln geben kann, die für die Schule relevant sind. Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die Homepage und rufen Sie täglich Ihre E-Mails ab, ob es Änderungen gibt, die Sie betreffen.

Für den Präsenzunterricht gelten die folgenden Regeln:

Auf dem Schulgelände

- Es besteht ab dem 01.09.2020 auf dem gesamten Schulgelände einschließlich aller Gänge eine generelle Maskenpflicht.
- Bitte kommen Sie nur zur Schule, wenn Sie gesund sind. Niemand, der an einer Erkältung o. Ä. erkrankt ist, darf zur Schule kommen. Kommen Sie dennoch krank zur Schule, werden Sie nach Hause geschickt.
- Desinfizieren Sie beim Betreten des Gebäudes die Hände an den entsprechenden Spendern.
- Bitte die Hände nach dem Toilettengang und vor dem Essen waschen.
- Bitte halten Sie sich auf allen Gängen an das Rechtsgehgebot.
- Bitte halten Sie möglichst mindestens 1,5 Meter Abstand zu Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, Ihren Lehrkräften und dem anderen Schulpersonal.
- Bitte achten Sie auch auf Ihre Handhygiene und waschen Sie Ihre Hände mindestens bei der Ankunft in der Schule und beim Verlassen der Schule.
- Das Sekretariat darf nur einzeln betreten werden.
- Wenn Pausenregelungen von Ihren Lehrkräften festgelegt werden, halten Sie diese bitte genau ein.
- Bleiben Sie diszipliniert! Verstöße gegen die in der Pandemiezeit geltenden Regeln führen zum sofortigen Unterrichtsausschluss und ggf. weiteren (Ordnungs-) Maßnahmen.
- Büro: Bitte nur nach Aufforderung eintreten

Im Unterricht

- Keine Schülerinnen und Schüler zu Gruppenarbeit auf den Flur oder in andere Klassenräume schicken! Gruppenarbeiten auf ein Minimum reduzieren; Partnerarbeiten sind am Platz möglich
- Möglichst keine Unterrichtsgänge bis zu den Weihnachtsferien
- **Sitzpläne (Raumsitzpläne) sind immer am Ende des Unterrichtstages im entsprechenden Ordner im Lehrerzimmer abzuheften.**
- Lüftung der Klassenräume: In jeder Unterrichtsstunde erfolgt nach 20 Minuten ein Querlüften für 5 Minuten. In den Pausen sind alle Fenster der jeweiligen Unterrichtsräume zu öffnen. **Wertgegenstände sind mitzunehmen.**
- Möglichst konstante Gruppenzusammensetzung.



- Wenn ein Raum mehrfach genutzt wird, können/müssen die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer ihre Arbeitsfläche und den Stuhl mit entsprechenden Mitteln säubern. Diese stehen in den Räumen zur Verfügung.

Sportunterricht

- Der Sportunterricht kann derzeit in den entsprechenden Hallen ausgeführt werden.
- Die Umkleide ist nicht nutzbar.
- Die Halle in **Wipperfürth** kann, aus Sicht von Amt 23, genutzt werden, da die Lüftungsanlage so umgestellt wurde, dass keine Umluft, sondern ausschließlich Frischluft genutzt wird. (Quer-)Lüften nach jeder Nutzung ist dennoch erforderlich. Das bedeutet, dass die Halle nicht unterteilt werden darf.
- Die Lüftungsanlage der Sporthalle in **Wermelskirchen** ist auf reine Frischluftzufuhr umgerüstet worden. (Quer-)Lüften nach jeder Nutzung ist dennoch erforderlich. Das bedeutet, dass die Halle nicht unterteilt werden darf.
- Alle Möglichkeiten zur Lüftung müssen genutzt werden.

Werkstätten

- Die Umkleide ist nicht nutzbar. Bitte waschen und desinfizieren Sie sich vor und nach dem Unterricht die Hände.
- Die Maschinen werden vor der Arbeit desinfiziert.
- Die Handwerkzeuge werden vor dem Arbeiten von der Schülerin bzw. dem Schüler desinfiziert.

Küchen

- Kochen in festen, dokumentierten 3er/4er Gruppen innerhalb der Kochkochen mit Masken
- Jede Gruppe verzehrt das, was sie gekocht hat selbst. Kein Austausch der Speisen.
- Essen mit 1,5 m Abstand in Esszimmer und Küche.

Pausenregelung

- **Standort Wermelskirchen:** Schülerinnen und Schüler können in den Pausen im Klassenraum/auf den Fluren bleiben (=> mehr Aufsichten) => 5 Aufsichten. Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen. Schülerinnen und Schüler haben feste Pausenbereiche.
- **Standort Wipperfürth:** Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen Gebäuden haben feste Pausenbereiche!
 - G 203: Hauptschulhof
 - G 204: Bereich an der Siegburger-Tor-Straße
 - G 205: Hauptschulhof
 - G 207: Schulhof am Brunnen
 - G 208: Hauptschulhof
- Pausenaufsichten müssen ausgeführt werden.



Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieses Konzeptes unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Veröffentlichung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Konzeptes im Übrigen unberührt. Sollten Regelungen des Bergischen Berufskollegs hinsichtlich aller Belange des „schulischen Lebens“ am Bergischen Berufskollegs eine der vorgenannten Verordnungen nicht erfüllen, widersprechen oder nicht anwendbar sein, gilt in jedem Falle die entsprechende Verordnung.